



TIPPS UND HINWEISE FÜR HUNDEHALTERINNEN UND HUNDEHALTER

Ganz allgemein gilt der Grundsatz: Den Hund lieber einmal mehr, als einmal zu wenig an die Leine nehmen.

- Bitte akzeptieren Sie, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben. Selbst wenn die Vernunft es möchte – Ängste lassen sich nicht abschalten.
- Hunde müssen sich immer im Einwirkungsbereich des Hundeführers befinden und jederzeit zurückgerufen werden können.
- Rufen Sie Ihren Hund zu sich, wenn Ihnen Andere begegnen. Im Zweifel leinen Sie Ihren Hund auch dort an, wo es nicht vorgeschrieben ist. Dies gilt besonders bei der Begegnung mit Kindern, Joggern, Radfahrern oder Menschen, die ihrerseits Tiere mitführen.
- Signalisieren Sie durch richtiges Verhalten, dass Ihnen Ihr Hund gehorcht.
- Benutzen Sie möglichst keine Leinen, die länger als 1,50 Meter sind. Sie könnten Fußgänger oder Radfahrer wegen der verzögerten Reaktion gefährden.
- Durch rücksichtsvolles Auftreten in der Öffentlichkeit leisten Sie einen Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung. Weisen Sie andere Hundehalter auf ein von Ihnen festgestelltes Fehlverhalten hin.
- Bitte haben Sie Verständnis für ordnungsbehördliche Maßnahmen. Sie dienen dem Schutz aller Mitbürgerinnen und Mitbürger.

UMGANG MIT HUNDEKOT

Nicht entfernter Hundekot ist das Hauptärgernis für Bürgerinnen und Bürger. Gerade hier sind die Hundehalter gefordert Verantwortung für ihr Tier zu übernehmen und den Kot ihres Tieres zu beseitigen. Viele Tüten stehen an Spendern in der Stadt bereit. Damit kann der Kot aufgenommen und anschließend samt Tüte in einem öffentlichen Papierkorb entsorgt werden.

HUNDE IM AUTO

Im Auto kann der Hitzetod für ein Tier lauern. Lassen Sie Ihren Hund bei sommerlichen Temperaturen nicht im Auto zurück. Nach nur wenigen Minuten kann sich das Innere des Autos an einem warmen Sommertag auf bis zu 70 Grad aufheizen. Auch ein Schattenparkplatz oder ein leicht geöffnetes Fenster sind kein ausreichender Schutz für Hunde im Auto. Selbst an kühleren Frühlings- oder Herbsttagen kann die Temperatur in einem Auto schlimme Folgen für die Vierbeiner haben.

Impressum:

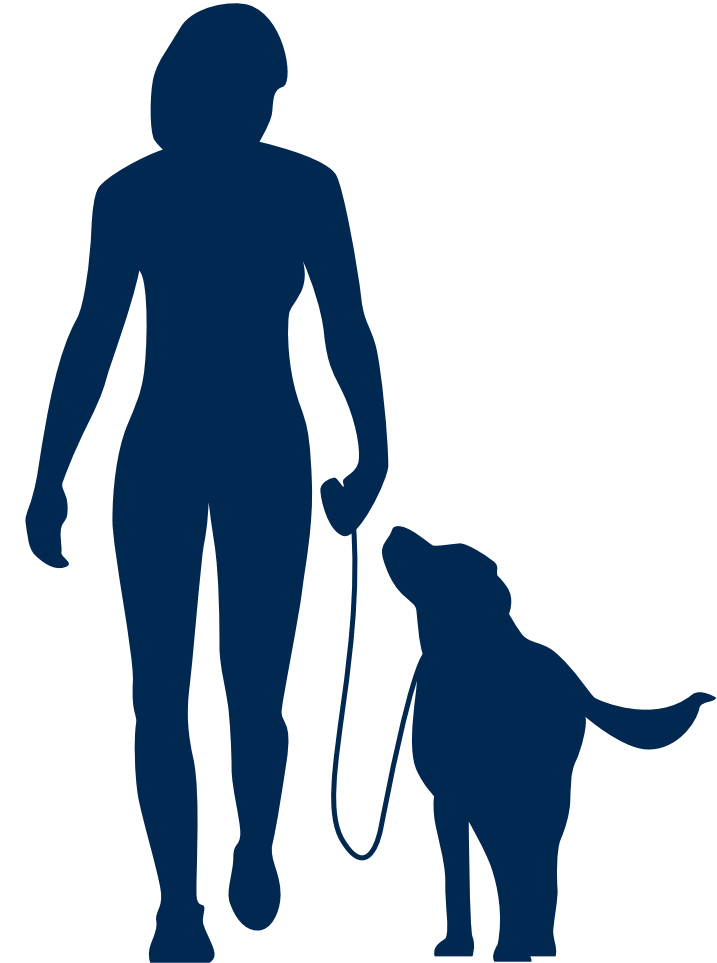
- Herausgeber:
Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Telefon: 0331 289-0

E-Mail: poststelle@rathaus.potsdam.de
www.potsdam.de

- Grafik / Illustration: Maria Laktionow



HUNDEHALTUNG IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM

Regeln für ein gutes Miteinander

LEINENPFLICHT SICHERHEIT GEHT VOR!

Generelle Leinenpflicht besteht:

auf öffentlichen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen, bei Umzügen, auf Volksfesten, auf Sport- und Campingplätzen, auf umfriedeten oder anderweitig begrenzten aber öffentlich zugänglichen Park-/Garten- oder Grünanlagen, in Einkaufszentren und Fußgängerzonen, in Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln, bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder Gemeinschaftsräumen sowie in Wäldern.

POTSDAMER STADTORDNUNG

Die Leinenpflicht der Hundehalterverordnung wird in Potsdam durch die Stadtordnung in auf alle stark bebauten Stadtteile auf einen ständigen Leinenzwang ausgedehnt. Die Karte für den Leinenzwang kann über den nebenstehenden QR-Code abgerufen werden.

MITNAHMEVERBOT

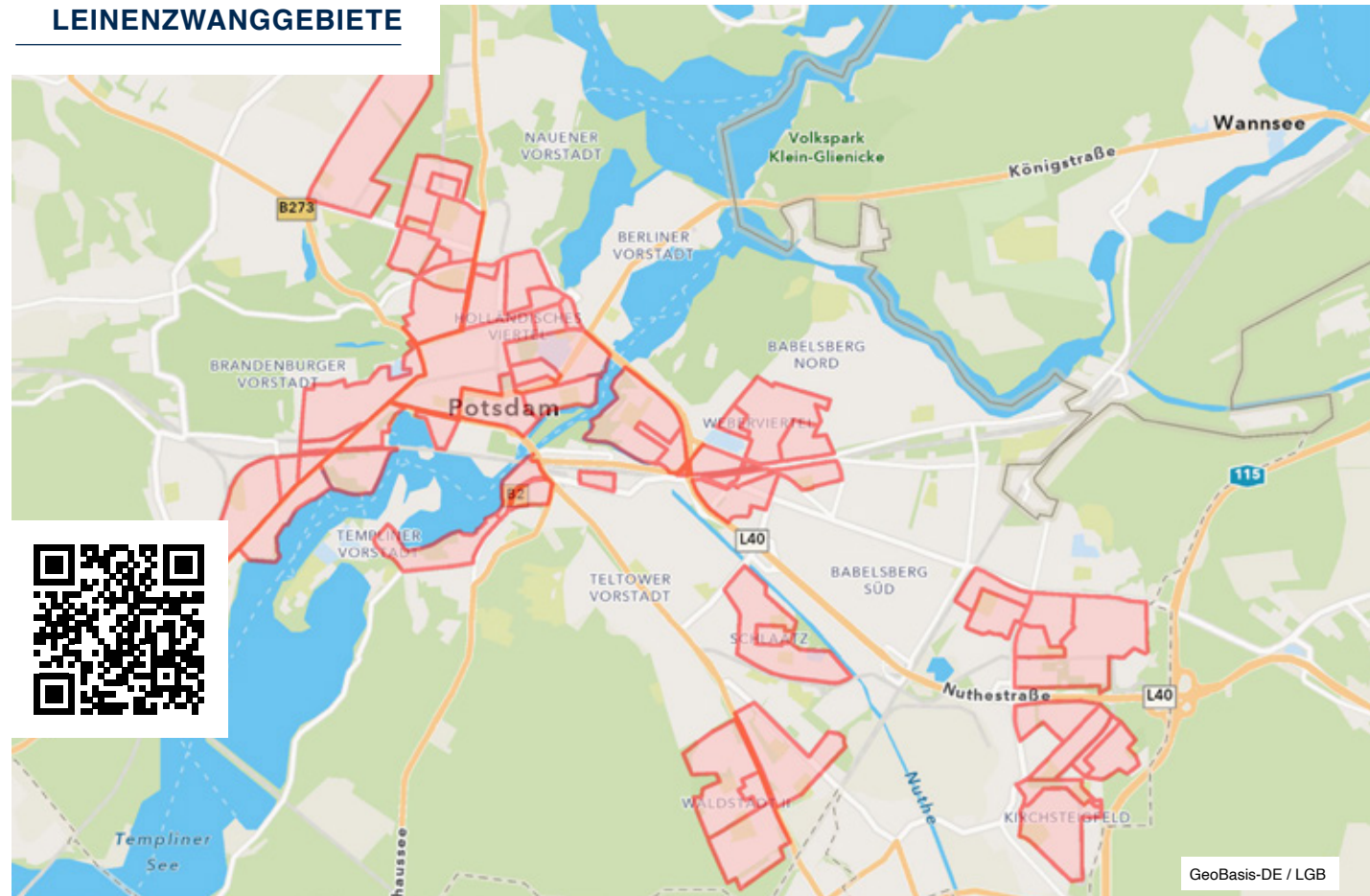
Hier haben Hunde keinen Zutritt:

- ▶ auf Kinderspielflächen
- ▶ auf gekennzeichneten Liegewiesen und
- ▶ in Badeanstalten oder gekennzeichneten öffentlichen Badestellen.

AUSSERDEM

- ▶ besteht grundsätzlich eine Leinenmitföhrpflicht
- ▶ besteht eine Pflicht zum Mitföhren mehrerer für die Beseitigung von Hundekot geeigneter Behälter, wenn der Hund im öffentlichen Bereich ausgeföhrt wird.

LEINENZWANGGEBIETE



Der öffentliche Raum steht in Potsdam für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zur Verfügung.

Zusätzlich muss jeder Hund in Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln einen Maulkorb tragen, der das Beißen verhindert.

Wegen der fehlenden Auslaufgebiete im Potsdamer Stadtgebiet dürfen außerhalb der genannten Örtlichkeiten und unter Berücksichtigung der Hundehalterverordnung auf Freiflächen, Gehwegen und ähnlichen Flächen, Hunde unter ständiger Aufsicht des Hundeführers auch ohne Leine geföhrt werden.

Bitte beachten Sie zusätzlich auch die Parkordnungen der SPSG.